tes immer umfassenderen Charakter an, um die wissenschaftliche Weltanschauung und die moralischen Prinzipien der Arbeiterklasse allmählich zur Weltanschauung und zur Moral der gesamten Gesellschaft zu machen. Die Verwirklichung dieser Funktion wird einerseits mit der Überwindung der Ausbeuterklassen und ihrer Überreste sowie dem beginnenden Prozeß der sozialen Annäherung der werktätigen Klassen und Schichten erleichtert und gefördert. Andererseits muß diese Aufgabe im Kampf gegen die ideologischen Nachwirkungen der Ausbeutergesellschaft und die verstärkte antikommunistische Propaganda des Imperialismus von außen, d. h. unter den Bedingungen verschärften ideologischen Klassenkampfes verwirklicht werden.

Die Funktion des Schutzes der sozialistischen Rechtsordnung, des sozialistischen Eigentums und der Rechte und Freiheiten der Bürger

Diese Funktion umfaßt eine vielseitige staatliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Kontrolle über die Einhaltung der Gesetze und Rechtsvorschriften des sozialistischen Staates durch alle Staatsorgane, gesellschaftlichen Organisationen und Bürger, auf dem Gebiet der Rechtsprechung und der Entwicklung einer gesellschaftlichen Atmosphäre der Unduldsamkeit gegenüber Rechtsverletzungen.

Der Schutz des sozialistischen Eigentums ist in allen Entwicklungsetappen des sozialistischen Staates notwendig, seine Formen sind vielfältig. Er ist nicht einfach ein Bestandteil der Funktion der Unterdrückung des Widerstandes der gestürzten Ausbeuterklassen, auch wenn es viele Berührungspunkte gibt, sondern ebenso eng mit dem Kampf des sozialistischen Staates gegen alle Arten der allgemeinen Kriminalität und gegen andere Rechtsverletzungen verbunden.

Auch für die Weiterentwicklung dieser Funktion des sozialistischen Staates im Prozeß der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft gilt, daß der sozialistische Staat mit dem weiteren Ausbau der sozialistischen Rechtsordnung, der Ausgestaltung der politischen, materiellen und juristischen Garantien der umfassenden Rechte und Freiheiten der Bürger seine Kräfte darauf konzentriert, weitere gesellschaftliche Potenzen freizusetzen und zu organisieren, die gemeinsam mit den staatlichen Organen den Kampf gegen Rechtsverletzungen, für eine vorbildliche sozialistische Ordnung und Disziplin zu einer Angelegenheit des Staates und der Gesellschaft machen. Der Inhalt dieser Funktion wurde vom IX. Parteitag der SED für die DDR in folgender Weise charakterisiert: "Das sozialistische Recht ist Ausdruck der Macht der Arbeiterklasse. Es dient der Verwirklichung der Interessen der Werktätigen, dem Schutz der sozialistischen Ordnung und der Freiheit und Menschenwürde der Bürger... Die Erziehung zur freiwilligen Einhaltung der sozialistischen Rechtsnormen, zum Schutze des sozialistischen Eigentums, einschließlich des Schutzes vor Havarien und Bränden, zu bewußter Disziplin und hoher Wachsamkeit gehört zu den wichtigen Aufgaben der staatlichen Organe und der gesellschaftlichen Organisationen sowie eines jeden Bürgers. Die strikte Wahrung der sozialistischen Gesetzlichkeit erfordert, Verletzungen des Rechts in gebührender Weise zu ahnden."9

21 Rechtstheorie

⁹ IX. Parteitag der SED. Programm der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Berlin 1976, s. 43.